

Summe sich auszusprechen, und auf Ablehnung des Postulats zukam. Die geforderte Summe erschien ihr außerordentlich hoch. Nach dieser Ablehnung setzte sich die Königl. Staatsregierung mit der Deputation ins Einvernehmen, und es kam nun unter Zustimmung der Königl. Staatsregierung der im Deputationsberichte niedergelegte Beschluß zu stande, nämlich die ursprünglich geforderte Summe von 1,452,000 M. abzulehnen und dafür zu demselben Zwecke 800,000 M. einzustellen. Ich kann der Kammer nur empfehlen, dem Beschlusse ihrer Deputation zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Steiger.

Abg. Steiger: Meine Herren! Wenn ich heute zu dieser Position das Wort ergreife, so thue ich es nicht, um an dem gegenwärtigen Beschlusse etwas ändern zu wollen, aber die Höhe der Beträge, die wir für den Landerwerb zur Erweiterung der Bahnhöfe, namentlich in den großen Städten, ausgeben müssen, geben mir Veranlassung, hierzu das Wort zu ergreifen, und ich nehme es hier bei dieser ausländischen Stadt, damit man mir nicht von Seiten einer inländischen Stadt, bei der ich es gethan hätte, einen Vorwurf machen kann.

Meine Herren! Es wird Ihnen aus dem außerordentlichen Etat bekannt sein, welche kolossalen Summen wir verwenden müssen, um Bahnhöfe zu vergrößern, und ein sehr großer Theil der Kosten wird verursacht durch den Landerwerb.

Meine Herren! Es besteht jetzt bei allen Städten das Streben, sich ungemein zu vergrößern, man kann wohl sagen, es ist zu einem Wettrennen zwischen den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern gekommen, alles in die Städte herein zu bringen, auch Fabriken, um sie zu vergrößern. Es ist ja von verschiedener Seite jetzt und früher schon gesagt worden, welche unheilvollen Folgen das haben wird, daß die Städte sich immer mehr vergrößern, aber es wird sich nichts daran ändern lassen, denn das Recht, es zu thun, wird niemand den Vertretern der Städte und den Städten selbst bestreiten können. Ich meine aber, wenn die Städte auf solche Vergrößerungen ausgehen, so werden natürlich die Verkehrseinrichtungen auf die Dauer nicht zureichen, und es wird sich die Nothwendigkeit herausstellen, und wenn das so fort geht, sich immer wieder herausstellen, daß die Bahnhöfe vergrößert werden müssen. Die Städte haben dann aber auch die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, das Areal, welches zu der Vergrößerung nöthig ist, billiger zu beschaffen. Man kann dem Staate nicht zumuthen, daß er derartige Unsummen,

wie sie jetzt nöthig werden, ausgiebt. Es müssen Willen weggerissen werden zu hunderttausend Mark u. Ich bin also der Ansicht, daß die Städte auch die Pflicht haben, dafür zu sorgen, daß, wenn Verkehrserweiterungen wirklich eintreten müssen, man von der Stadt aus selbst dafür sorgt, daß dem Staate zu billigerem Preise das Land überlassen werden kann.

Ich erlaube mir daher, die Königl. Staatsregierung darauf aufmerksam zu machen, ob es nicht am Platze erscheint, einmal eine Verordnung zu erlassen und die Städte darauf hinzuweisen, daß sie selbst dafür Sorge zu tragen haben, das Areal zu einem billigeren Preise zu beschaffen, und ich glaube, das läßt sich dadurch erreichen, daß die Städte in ihren Bauordnungen dafür sorgen, daß das Areal dort unbebaut bleibt, wo Verkehrserweiterungen hinkommen sollen. Ich bitte sich meiner Ansicht anzuschließen, ich glaube, wir können dadurch einmal in Zukunft große Summen ersparen.

(Bravo!)

Präsident: Begehrt noch jemand das Wort? — Der Herr Geh. Rath Ritterstädt.

Geh. Rath Dr. Ritterstädt: Meine Herren! Ich brauche wohl nicht besonders zu versichern, daß die Regierung für den Arealerwerb in Greiz nicht mehr ausgeben wird, als unbedingt nöthig ist. Die Summe, welche in den Etat eingestellt wurde, beruht nur auf einer allgemeinen Schätzung, und wenn die hohe Kammer im Einverständnis mit ihrer Deputation der Meinung ist, daß das Areal zu einem billigeren Preise zu erwerben sein möchte, wird selbstverständlich die Staatsregierung es nicht unversucht lassen, diesen Erwartungen zu entsprechen. Ob dies aber in dem Maße möglich sein wird, wie es hier nach der Bemessung der befürworteten Summe von der geehrten Deputation in Aussicht genommen ist, dafür kann die Königl. Staatsregierung keine Garantie übernehmen. Daß indessen alles geschehen wird, um hier die Interessen des sächsischen Staates zu wahren, dessen kann sich die hohe Kammer, wie gesagt, versichert halten.

Präsident: Begehrt noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter?

(Derselbe verzichtet.)

Es wird beantragt,

die in Tit. 74 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats, Grunderwerb zur Erweiterung des Bahnhofes Greiz, eingestellten 1,452,000 M. abzulehnen und zu demselben Zwecke 800,000 M. zu bewilligen.